

Beschluss Nr. 2025-43 | Signatur 7.2.1.1 | Geschäft 2025-0027

## Werterhaltung 2025 der Kanalisation, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

### Ausgangslage

Das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, hat am 18. Dezember 2024 das Jahresprogramm 2025 (Technischer Bericht) und die Honorarofferte für die Werterhaltung der Kanalisation eingereicht. Zudem liegt eine weitere Honorarofferte der H2Ott GmbH, Schaffhausen, vom 17. März 2025 vor, welche ebenfalls ein Jahresprogramm für die Arbeiten 2025 zur Werterhaltung der Kanalisation beinhaltet.

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) fallen für die Gemeinde Rafz unterschiedliche Aufgaben an. Ein Schwerpunkt liegt dabei bei der Instandhaltung/Werterhaltung von Entwässerungsanlagen, welche im Rahmen von betrieblichen (Unterhalt und Reinigung) und baulichen Massnahmen (Sanierungen und Ersatz) umgesetzt wird.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Rafz als Kontrollorgan gemäss Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) die Aufsichtspflicht über den Zustand sämtlicher Entwässerungsanlagen (öffentliche und private). Die Zustandserfassung erfolgt ausserhalb von Gewässerschutzzonen in der Regel in Form einer optischen Inspektion mittels Kanalfernsehen. Diese Aufsichtspflicht übt die Gemeinde Rafz seit vielen Jahren auch gegenüber den bestehenden Liegenschaftsentwässerungen aus, welche somit ein fester Bestandteil der regelmässig auszuführenden Werterhaltungsmassnahmen darstellen.

Die Arbeiten gliedern sich in:

- Massnahmen an öffentlichen Entwässerungsanlagen (Kanäle, Schächte, Sonderbauwerke, Pumpen etc.)
- Massnahmen an privaten Entwässerungsanlagen (Zustandserfassung und Sanierungsbegleitung)

Die Strassenentwässerung gehört in der Regel nicht zu den durch die Spezialfinanzierung Abwasser getragenen Massnahmen.

Mit dem geplanten Wechsel vom Ingenieurbüro Gujer AG zur H2Ott GmbH wird ermöglicht, bestehende Abläufe zu hinterfragen, Arbeitsaufteilungen zwischen der Gemeinde und dem beauftragten Planer neu zu definieren und Prozesse effizienter zu gestalten, dies vor allem auch im Hinblick auf eine Kostenoptimierung. Lorenz Ott von der H2Ott GmbH war während seiner Anstellung beim Ingenieurbüro Gujer AG das Bindeglied für die Werterhaltung Kanalisation bei der Gemeinde Rafz und kennt somit die Gemeinde und deren Bedürfnisse.

### Öffentliche Entwässerungsanlagen

#### Unterhalt

Der regelmässige Unterhalt der öffentlichen Leitungen erfolgt mittels hydrodynamischer Reinigung (Hochdruck), um Betriebsstörungen frühzeitig zu erkennen, die Betriebssicherheit zu gewährleisten und die Lebensdauer der Anlagen zu verlängern. Die H2Ott GmbH schlägt vor, die Spülgebiete neu durch den Leitungskataster-Ingenieur erstellen zu lassen. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Änderungen im Werkkataster Abwasser der Gemeinde immer aktuell abgebildet werden. Die Teilgebiete 1, 2 und 3 werden beibehalten. Seit langer Zeit wird der regelmässige Unterhalt der Entwässerungsanlagen durch den Werkbetrieb der Gemeinde begleitet. Die H2Ott GmbH steht bei technischen Fragen jeweils zur Verfügung.

## Kanalsanierungen

Mit den Kanalsanierungen werden festgestellte Schäden behoben und dadurch die Funktionalität und Lebensdauer der Entwässerungsanlagen erhöht. Es werden drei verschiedene Sanierungsverfahren unterschieden:

- Reparaturverfahren (für örtlich begrenzte Schäden, z.B. mittels Roboter oder partiellen Linern)
- Renovierung (vollständiger Einbezug der ursprünglichen Substanz, z.B. Reliningverfahren)
- Erneuerung (Ersatz und Neubau in offener oder geschlossener Bauweise)

### Garantieabnahme Kanalsanierung öffentliche Leitungen

Fünf Jahre nach den durchgeführten Sanierungen wird zusammen mit dem Werkbetrieb geprüft, ob eine Garantieabnahme sinnvoll ist. Es dient der Sicherheit, dass die damals umgesetzten Innensanierungen korrekt erfolgt sind. Hier gilt es abzuwägen, wann sich eine solche Abnahme mittels Kanalfernsehen lohnt. Die anschliessende Zusammenstellung der Kosten und ein vereinfachtes Ausschreibungsverfahren (freihändig) reduzieren den planerischen Aufwand auf ein Minimum. Die fachtechnische Begleitung und die korrekte Auswertung ist Bestandteil der Offerte der H2Ott GmbH.

In der Regel werden nur öffentliche Entwässerungsanlagen einer Garantieabnahme unterzogen.

### Private Anschlussleitungen

Die Zustandserfassung der Liegenschaftsentwässerungen im Rahmen der Aufsichtspflicht der Gemeinde ist fester Bestandteil des GEP. In welcher Form dies umgesetzt wird, entscheidet grundsätzlich die Gemeinde. Die Gemeinde Rafz hat sich vor Jahren entschieden, diese Zustandserfassungen aktiv durchzuführen und die Eigentümerschaften bei Schäden zur Sanierung aufzufordern. Diese Praxis der Umsetzung hat sich dank fachtechnischer Unterstützung und vorausgehender transparenter Kommunikation gegenüber den Eigentümerschaften bewährt. Private Liegenschaftsentwässerungen werden ausserhalb der Grundwasserschutzzonen mittels Kanalfernsehaufnahmen soweit wie möglich aufgenommen. Die Gemeinde Rafz hat ein bewährtes Modell zur Umsetzung dieser Arbeiten, welches im Grundsatz bis zum Abschluss (je nach gewählter Etappengrösse voraussichtlich in zwei bis drei Jahren) beibehalten werden soll. Gemäss Auskunft des Werkbetriebs sind ca. 90 % der Liegenschaftsentwässerungen bereits untersucht. Für die diesjährige Etappe wird daher davon ausgegangen, dass 45 bis 50 weitere Liegenschaftsentwässerungen untersucht werden können.

### Kosten Jahresprogramm

Im Jahresprogramm auf der Basis der Planung des Ingenieurbüros Gujer AG vom 18. Dezember 2024, aber mit den eingesetzten Honorarkosten für die Ingenieurarbeiten gemäss H2Ott GmbH, sind für die Werterhaltung 2025 folgende Arbeiten sowie Fremdleistungen vorgesehen:

| <i>Arbeitsprogramm</i>                                                        | <i>Ingenieurarbeiten</i> | <i>Fremdleistungen</i>             |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Kanalreinigung Teilgebiet 2, System B (Unterhalt)                             | Fr. 4'640.00             | Verrechnung läuft über Werkbetrieb |
| Garantieabnahme Kanalsanierungen öffentliche Leitungen 2020                   | Fr. 4'640.00             | Fr. 10'000.00                      |
| Kanalsanierung öffentliche Leitungen                                          | Fr. 6'235.00             | Fr. 80'000.00                      |
| Weiterbearbeitung private Anschlussleitungen                                  | Fr. 13'050.00            | Fr. 0.00                           |
| Zustandsaufnahmen private Anschlussleitungen, Gebiet restliche Liegenschaften | Fr. 36'250.00            | Fr. 30'000.00                      |
| Nebenkosten                                                                   | Fr. 500.00               | Fr. 4'000.00                       |
| Total Kosten exkl. MWST                                                       | Fr. 65'315.00            | Fr. 124'000.00                     |
| 8,1 % MWST                                                                    | Fr. 5'290.50             | Fr. 10'044.00                      |
| Total Kosten inkl. MWST                                                       | Fr. 70'605.50            | Fr. 134'044.00                     |

Bei Bedarf werden die Sonderbauwerke direkt durch den Werkbetrieb Rafz gereinigt.

Die Ingenieurarbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Bei den aufgeführten Fremdleistungen handelt es sich um Schätzpreise.

Gesamthaft belaufen sich die Kosten für die Ingenieurleistungen der H2Ott GmbH (Fr. 65'315.-- exkl. bzw. Fr. 70'605.50 inkl. MWST) und Fremdleistungen (Fr. 124'000.-- exkl. bzw. Fr. 134'044.-- inkl. MWST) inkl. Plan- und Nebenkosten auf Fr. 189'315.-- exkl. bzw. Fr. 204'649.50 inkl. MWST. Fahrkosten werden nicht verrechnet. Es erfolgen Teilzahlungen nach Arbeitsfortschritt. Bis Ende 2025 wird keine Teuerung verrechnet. Der Wechsel des Ingenieurs ergibt einen voraussichtlichen Vorteil von rund Fr. 30'000.-- inkl. MWST.

## **Budget 2025**

In der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung 2025 sind die Kosten wie folgt budgetiert (Angaben exkl. MWST):

|                                                                          |     |                       |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------|
| Kanalreinigung Teilgebiet 2, System B (Unterhalt), Konto 7201.3143.03    | Fr. | 3'000.00              |
| Garantieabnahme Kanalsanierungen öff. Leitungen 2020, Konto 7201.3143.03 | Fr. | 5'000.00              |
| Kanalsanierung öffentliche Leitungen, Konto 7201.3143.03                 | Fr. | 87'500.00             |
| Weiterbearbeitung private Anschlussleitungen, Konto 1.7201.5030.26       | Fr. | 20'000.00             |
| Zustandsaufnahmen private Anschlussleitungen, Konto 1.7201.5030.26       | Fr. | 130'000.00            |
| Nebenkosten, Konto 7201.3143.03                                          | Fr. | <u>4'000.00</u>       |
| Total budgetierte Kosten Werterhaltung 2025                              |     | <u>Fr. 249'500.00</u> |

## **Termine**

Die Termine erfolgen nach den Vorgaben der Gemeinde Rafz.

## **Erwägungen**

Bei den Kanalsanierungen handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1), da die Gemeinde durch übergeordnetes Recht (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) zur Sanierung der Abwasserleitungen verpflichtet ist. Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Bewilligung von gebundenen Ausgaben zu.

Die Bewilligung von budgetierten gebundenen Ausgaben über Fr. 200'000.-- ist gemäss Art. 53 Abs. 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Der Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung beantragt dem Gemeinderat, das Jahresprogramm 2025 für die Werterhaltung der Kanalisation im Rahmen der oben aufgeführten Arbeiten auszuführen und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 249'500.-- exkl. MWST bzw. Fr. 269'709.50 inkl. MWST zu bewilligen.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die Werterhaltung 2025 der Kanalisation wird gestützt auf das Jahresprogramm 2025 (Technischer Bericht) vom 18. Dezember 2024 des Ingenieurbüros Gujer AG und die Honorarofferte der H2Ott GmbH vom 17. März 2025 ein Kredit von Fr. 269'709.50 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Ausgaben werden im Rahmen des budgetierten Betrages der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2025 belastet.
2. Die H2Ott GmbH wird mit der Arbeitsausführung bzw. Begleitung des Jahresprogramms 2025 für die Werterhaltung der Kanalisation im Rahmen der Honorarofferte vom 17. März 2025 beauftragt. Das Ingenieurbüro wird gebeten, sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit der Werterhaltung 2025 der Kanalisation vor Zahlungsfreigabe zu kontrollieren (Visum) und zu kontieren.

3. Die Kreditbewilligung ist wie folgt amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss Nr. 2025-43 vom 1. April 2025 hat der Gemeinderat folgenden Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

**Fr. 269'709.50 für die Werterhaltung 2025 der Kanalisation gestützt auf das Jahresprogramm 2025**

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden ([www.rafz.ch](http://www.rafz.ch), Rubrik „Downloads“).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt,
- das Ingenieurbüro Gujer AG mit einer entsprechenden Absage unter Verdankung der geleisteten Arbeiten zu informieren;
  - für die Ingenieurarbeiten der Werterhaltung ab 2026 eine Submission durchzuführen und den Auftrag als Rahmenvertrag für mehrere Jahre an das Ingenieurbüro mit dem vorteilhaftesten Angebot zu vergeben.
5. Mitteilung an:
- H2Ott GmbH, Vögelingässchen 52, 8200 Schaffhausen (mit separater Auftragsbestätigung per E-Mail)
  - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
  - Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung Markus Berger (per E-Mail)
  - Leiter Bau und Planung Christian Jäggli (per E-Mail)
  - Leiter Werkbetrieb Michael Meierhofer (per E-Mail)
  - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber